

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 12. Juni 2017, 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend 75 Stimmberechtigte (von 1'193 oder 6.3 %)

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Verwaltungsangestellten.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 18 und 19 vom 4. und 11. Mai 2017
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2017

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabrina Schneider, Walterswil (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Andrea Stähli, Wasen i. E. (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

- Herr Thomas Frei, Büro georegio AG Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

Schmid Walter, Kaltackerstrasse 41
Adam Marcel, Bühl 3

Protokoll der Versammlung vom 3. Dezember 2016

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 lag gemäss Art. 62 OGR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Januar 2017 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2016 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2016 mit Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision 2017 - 2019

Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredits

3. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

4. Orientierungen des Gemeinderates

5. Umfrage und Verschiedenes

Nachkredit in Kompetenz des Gemeinderates

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2016 vom 1. Juni 2017 wurde festgestellt, dass ein Nachkredit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

Dieser Nachkredit wurde jedoch in der Traktandenliste nicht publiziert. Aus diesem Grund wird die Traktandenliste abgeändert mit der Ergänzung:

- **Gemeinderechnung 2016 - Genehmigung**
Genehmigung Nachkredit Konto 6150.3141.01 Unterhalt Strassen und Verkehrswege von CHF 26'421.70.

Die Versammlung genehmigt die ergänzte Traktandenliste, bei einer Enthaltung.

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

**1 8.131. Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung 2016 – Genehmigung**

Gemeinderat Klaus Widmer

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2016 wie folgt ab:

Ergebnis Gemeindehaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'926.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 225'145.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 180'218.49.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der gesetzlichen Abschreibungen nach Lebensdauer mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'735.01 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 142'355.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 125'619.99.

Wesentliche Änderungen HRM II

- Bewertungsvorschriften Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen (Gemeinde Heimiswil: 12 Jahre)
- Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer (linear)
- Führung einer Anlagebuchhaltung
- Erstellung einer Geldflussrechnung
- Gestufte Erfolgsausweise
- Umfangreichere Berichterstattung und Anhänge

Neue Darstellung der Erfolgsrechnung gegliedert in 3 Stufen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand		5'374'180.06	5'526'490.00
30	Personalaufwand	1'047'448.60	1'053'735.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'183'498.84	1'151'010.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205'149.87	159'360.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	142'681.00	356'615.00
36	Transferaufwand	2'795'401.75	2'805'770.00
37	Durchlaufende Beiträge		
Betrieblicher Ertrag		5'245'942.84	5'251'840.00
40	Fiskalertrag	2'989'832.74	2'857'300.00
41	Regalien und Konzessionen	66'437.00	70'500.00
42	Entgelte	726'240.30	832'420.00
43	Verschiedene Erträge		
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'664.45	30'035.00
46	Transferertrag	1'460'768.35	1'461'585.00
47	Durchlaufende Beiträge		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-128'237.22	-274'650.00
34	Finanzaufwand	53'609.39	85'590.00
44	Finanzertrag	142'609.30	134'810.00
Ergebnis aus Finanzierung		88'999.91	49'220.00
Operatives Ergebnis		-39'237.31	-225'430.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	32'314.15	32'290.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'624.95	32'575.00
Ausserordentliches Ergebnis		-5'689.20	285.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-44'926.51	-225'145.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

	Rechnung	Budget	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	- 640'414.95	- 575'485.00	64'929.95
1 Öffentliche Sicherheit	- 52'877.05	- 49'740.00	3'137.05
2 Bildung	- 1'275'054.47	- 1'326'150.00	-51'095.53
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 20'068.75	- 19'620.00	448.75
4 Gesundheit	- 8'145.75	- 13'835.00	-5'689.25
5 Soziale Sicherheit	- 1'220'358.15	- 1'252'735.00	-32'376.85
6 Verkehr	- 672'718.06	- 659'490.00	13'228.06
7 Umweltschutz + Raumordnung	- 46'640.50	- 81'630.00	34'989.50
8 Volkswirtschaft	+ 48'896.25	+ 57'855.00	-8'958.75
9 Finanzen und Steuern	+ 3'870'646.42	+ 3'801'425.00	69'221.42

Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand Löhne Verwaltungspersonal und Honorare externe Beratung (insbesondere Leitung der Finanzverwaltung im Mandat)

Bildung

Tiefere Gehaltskostenbeiträge an Gemeinden und Kanton

Soziale Sicherheit

Mehraufwand bei Lastenausgleich Familienzulagen + Lastenausgleich Sozialhilfe

Tiefere Zahlungen an Lastenausgleich Ergänzungsleistung AHV/IV + an Sozialdienst Oesch-Emme

Umweltschutz und Raumordnung

Mehreinnahmen beim Erlös aus Wasserverkauf
Tiefere Kosten beim Gewässerunterhalt + Friedhof

Finanzen und Steuern

Höhere Steuereinnahmen (NP, JP und Sonderveranlagungen)

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2016		Veränderungsnachweis			Eigenkapital per 31.12.2016				
	CHF	Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF			
29	Eigenkapital	4'168		217		-113	29	Eigenkapital	4'273
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	577		53		-81	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	548
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	95	9010.00	25	9011.00	0	29000	SF Feuerwehr zweiseitig	120
29001	SF Wasserversorgung	227	9010.10	28	9011.10	0	29001	SF Wasserversorgung	255
29002	SF Abwasserentsorgung	39	9010.20	0	9011.20	-63	29002	SF Abwasserentsorgung	-24
29003	SF Abfall	215	9010.30	0	9011.30	-18	29003	SF Abfall	197
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	4892		0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	1762		181		-31	293	Vorfinanzierungen	1912
29300	Allgemeiner Haushalt	577	3893	32	4893	-27	29300	Allgemeiner Haushalt	583
29301	Wasserversorgung Werterhalt	513	3510	65	4510	0	29301	Wasserversorgung Werterhalt	577
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	672	3510	84	4510	-4	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	751
294	Reserven	0		0		0	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	0	3894	0	4894	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	959		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	959
29600	Neubewertungsreserve FV	959	3896	0	4896	0	29600	Neubewertungsreserve FV	959
29601	Schwankungsreserve	0	3896	0	4896	0	29601	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	0	3898	0	4898	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	870	2990	-17			299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	853
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)						

Neuer Begriff Eigenkapital nach HRM2. Das bisherige Eigenkapital wird neu «Bilanzüberschuss aus Vorjahren» genannt. Die Kontogruppe 29 Eigenkapital beinhaltet alle Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen wie die Werterhalte und die Neubewertungsreserve.

Nachtrag zur Nachkreditabelle

Nachkredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2016 vom 1. Juni 2017 wurde festgestellt, dass ein Nachkredit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Im Organisationsreglement der Gemeinde Heimiswil ist unter Art. 7 Abs. 2 geregelt, dass Nachkredite, welche 10% des ursprünglichen Kredites überschreiten, durch das zuständige Organ des Gesamtkredites beschlossen werden müssten.

Der Budgetkredit des Kontos 6150.3141.01 Unterhalt Strassen und Verkehrswege ist um CHF 26'421.70 überschritten worden.

Berechnung zur Bestimmung der Zuständigkeit (gem. OgR)
Budgetkredit CHF 113'850.00 + Überschreitung CHF 26'421.70 = Gesamtkredit CHF 140'271.70 → Zuständigkeit Gemeindeversammlung (Gemeinderatskompetenz für neue Ausgaben = CHF 50'000)

10% von CHF 113'850.00 = 11'385.00 → Würde der Nachkredit unter diesem Wert liegen, läge die Kompetenz beim Gemeinderat.

Im vorliegenden Fall übersteigt der Nachkredit die Kompetenz des Gemeinderates und die Genehmigung liegt somit bei der Gemeindeversammlung.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 7'302'004.46 und einem Aufwandüberschuss von CHF 44'926.51 zu genehmigen.

Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Hans Steiner, Kaltacker 324, das Wort.

Hans Steiner erkundigt sich, wie viel Aufwand der Abgang von Hannes Fankhauser, ehemaliger Finanzverwalter, bei der Firma ROD Treuhand AG generierte.

Andrea Stähli, Finanzverwalterin, erläutert, dass in der Rechnung die Detailbelege nicht enthalten sind. Jedoch kann sie mitteilen, dass diesbezüglich ein Nachkredit von Fr. 37'644.00 für ein Coaching Finanzverwalterin, in Kompetenz des Gemeinderates, genehmigt wurde.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Nachkredit von CHF 26'421.70 (Konto 6150.3141.01) zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 44'926.51 zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Antrag des Gemeinderates wird mit 71 JA-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.
2. Der Antrag des Gemeinderates wird bei einer Enthaltung angenommen.

**2 8.301. Kredite, Darlehen
 Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision 2017 – 2019**

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im vergangenen Herbst hatte der Gemeinderat beschlossen die Ortsplanungsrevision 2017 – 2019 an die Hand zu nehmen. In einem nächsten Schritt wurde die Spezialkommission Ortsplanung bestellt. Diese setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Behördenvertreter

- Hans Ulrich Widmer, Gemeinderatspräsident
- Beat Grossenbacher, Ressort Bau
- Peter Burkhalter, Ressort Gesellschaft und Kultur

Landwirtschaft

- Martin Zwygart

Gewerbe

- Hansjörg Christen

SVP

- Walter Ryser, Hofern

UWH

- Christian Lüthi

Sekretariat

- Claudia Ellenberger, Gemeindeschreiberin
- Michael Bleuer, Sachbearbeiter Bau

Im März 2017 konnte die Spezialkommission ihre Arbeit aufnehmen und liess sich durch den bisherigen Ortsplaner, Christoph Schneider, die Eckwerte einer Ortsplanung aufzeigen. Desweiteren wurden die Ausschreibungsunterlagen zur Offerierung für einen neuen Ortsplaner erstellt und an fünf Planungsbüros im Kanton Bern versandt. Der Rücklauf fiel gering aus, nur von zwei Planungsbüros gingen Offerten ein. Diese wurden im Rahmen der Offertöffnung verglichen und bewertet.

Der Gemeinderat wählte anschliessend das Planungsbüro aufgrund des besten Angebots aus. Die Wahl fiel auf die Firma georegio AG, in Burgdorf, vertreten durch den Ortsplaner Thomas Frei. Dieser stellt sich nun gerne den Anwesenden kurz vor.

Foliensatz aus der Präsentation des Planungsbüros:

Anlass für die Ortsplanungsrevision Heimiswil

- Letzte Gesamtrevision der Ortsplanungsinstrumente: 2003
- Geänderte übergeordnete Rahmenbedingungen (Bund, Kanton)
- Hauptziel: Nutzung bestehender Bauzonen und Schaffung von Entwicklungsspielraum
- Umgang mit bebauten Grundstücken in Bauzonennähe
- Siedlungsentwicklung nach innen im Dorf

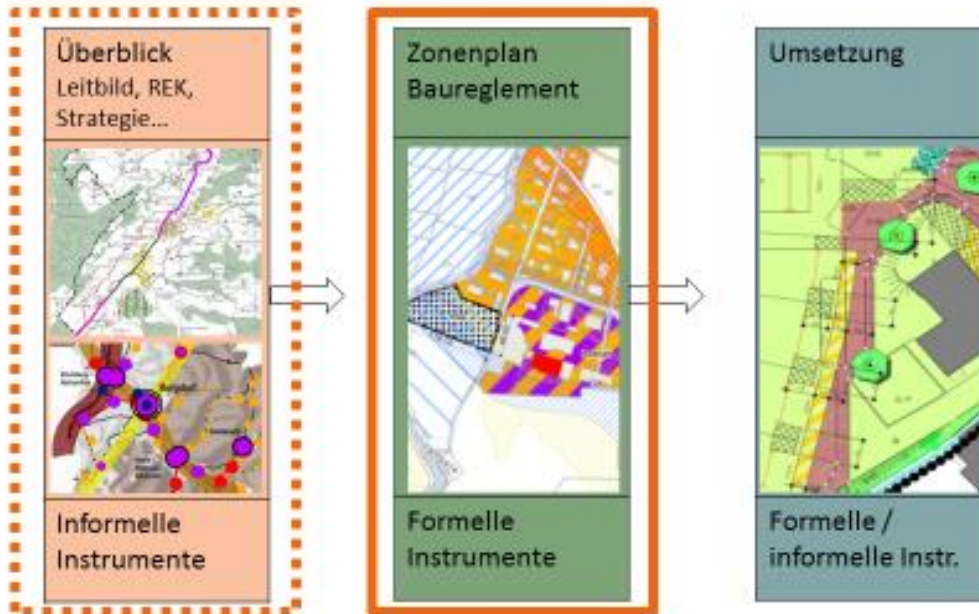


Weitere Themen

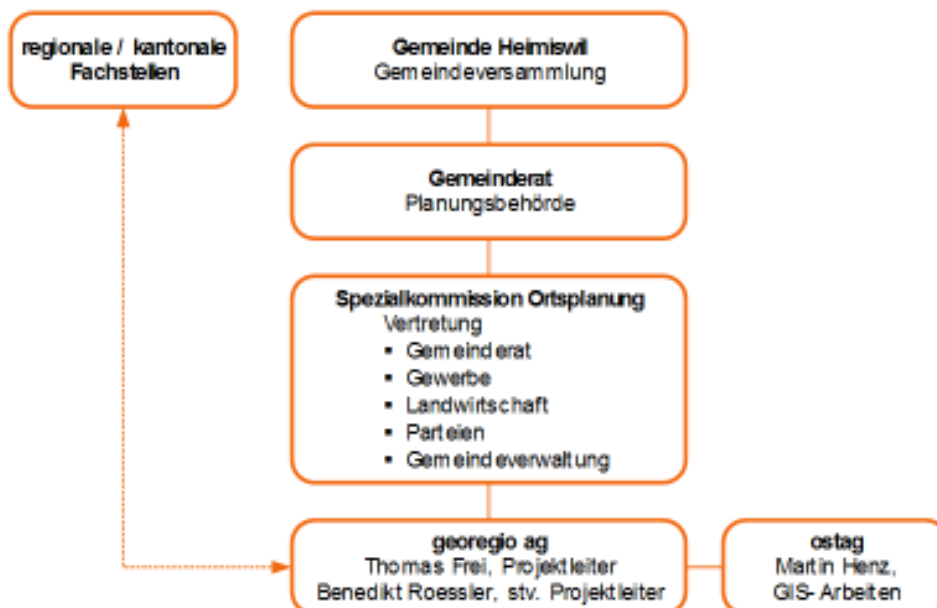
- Festlegung Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG); Heimiswilbach: Abstimmung mit Burgdorf
- Anpassung Baureglement an die BMBV
- Aktualisierung Landschaftsplanung (Landschaftsinventar, Schutzplan)
- Überprüfung UeO Mühle
- Überprüfung und allfällige Aufhebung noch gültiger, aber umgesetzter Planungsinstrumente (z.B. Nutzungs- und Landschaftsrichtplan aus den 1970er Jahren)



Planung in der Gemeinde: Instrumente der Ortsplanung von Heimiswil



Organisation der Ortsplanungsrevision Heimiswil

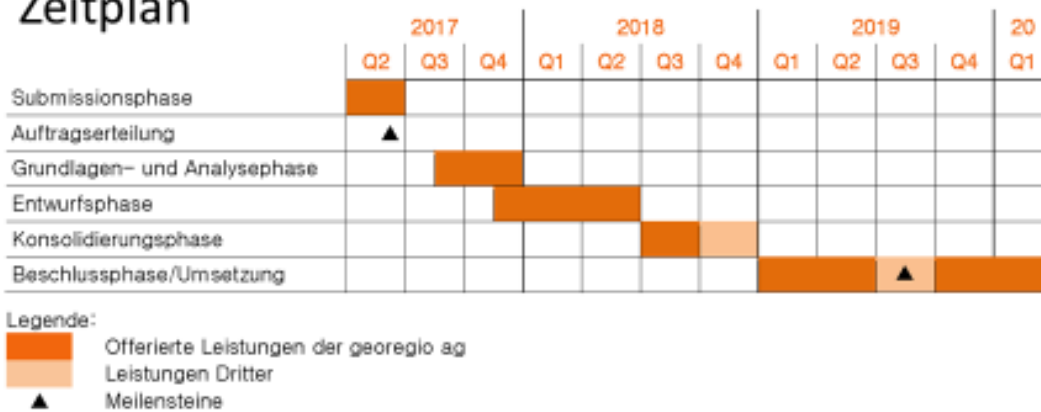


Vorgehen und Zeitplan der Ortsplanungsrevision Heimiswil

• Vorgehen



• Zeitplan



Der Gemeinderatspräsident bedankt sich für die ausführlichen Worte bei Thomas Frei.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgende Kreditzusammenstellung:

- Honorar Ortsplaner gemäss Angaben Fr. 60'000.00
- Nebenkosten/Spesen Ortsplaner Fr. 1'500.00
- Optionale Leistungen Ortsplaner* Fr. 8'500.00
- Aufwände Spezialkommission Fr. 5'800.00
- Drucksachen/Publicationen Fr. 1'000.00
- Unvorhergesehenes Fr. 2'200.00

Total Kredit Fr. 79'000.00

- Optionale Leistungen könnten sein: Überbauungsordnung Mühle, neue Überbauungsordnungen, Energiestrategie oder Weilerzonen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion und erteilt Beat Schneider, Kohlgruben 602, das Wort.

Beat Schneider: Ist im Gesamtkredit von Fr. 79'000.00 die Mehrwertsteuer enthalten?

Hans Ulrich Widmer, Gemeinderatspräsident: Die Offerte ist inklusive Mehrwertsteuer.

Beat Schneider stellt den **Antrag**, einen Kredit von Fr. 68'000.00 zu genehmigen. In Anbetracht dessen, dass zum eigentlichen Honorar/Kosten des Ortsplaners von Fr. 60'000.00 noch weitere zusätzliche Kosten aufgeschlagen werden, die es aus seiner Sicht nicht benötigt oder halbiert werden könnten.

Hans Ulrich Widmer: Die optionalen Leistungen beinhalten die Überbauungsordnung Mühle, neue Überbauungsordnungen, Energiestrategie oder Weilerzonen. Diese Leistungen werden allenfalls nicht alle bezogen und verrechnet. Im Rahmen des laufenden Projektes werden sich die zusätzlichen Leistungen herauskristallisieren. Würden diese jedoch jetzt nicht in den Kredit eingerechnet, könnten diese optionale Kosten allenfalls zu einem Nachkredit führen.

Hans Maag, Oelbach 274, ist im Bilde, dass ungefähr die Hälfte der schützenswerten Objekte zu viel im Bauinventar sind. Er bittet bei der Revision um Streichung der Hälfte.

Ulrich Kiener, Brühl 1, erkundigt sich nach der Baulandreserve. Ist das gesamte, aus der letzten Ortsplanung ausgeschiedene, Bauland überbaut worden oder sind noch Reserven vorhanden? Wann wurde die letzte Revision genehmigt?

Der Gemeindepräsident konnte den Anwesenden mitteilen, dass die letzte Ortsplanung im Jahr 2003 genehmigt wurde.

Desweiteren kann der Gemeinderatspräsident, Hans Ulrich Widmer, erläutern, dass aktuell ca. 1.6 ha an Bauland noch offen sind. Es sind dies im Kaltacker und Cheerbach. Im Kaltacker ist die Bebauung im Gang. Auch im Cheerbach sieht es gut aus für eine Bebauung. Damit das Bauland als überbaut angesehen wird, muss mindestens die Bodenplatte gesetzt sein, damit dies bei der Revision nicht mehr als offenes Bauland gilt.

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag Beat Schneider

Beat Schneider beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 68'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2017 – 2019 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 79'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2017 – 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über den Antrag von Beat Schneider über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 68'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2017 - 2019 abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Beat Schneider wird mit 1 JA-Stimme, bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 72 JA-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 72 JA-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

3 8.171. Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung generelle Entwässerungsplanung

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Kredit	Gemeindeversammlung 18.06.2012	CHF	211'000.00
Kosten	2013	CHF	38'000.00
	2014	CHF	77'020.35
	2015	CHF	73'636.70
	Total	CHF	188'657.05
Kostenunterschreitung - 10.58 %		CHF	22'342.95
Subventionen	Bundesbeitrag	CHF	53'481.00
	Kantonsbeitrag	CHF	64'072.60
	Total	CHF	117'553.60
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde		CHF	71'103.45

Zusätzliche Information: Die generelle Entwässerungsplanung wurde durch die Ostag Ingenieure AG erstellt und am 14. September 2015 durch das Amt für Wasser und Abfall genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen der GEP hat im Jahr 2016 begonnen und wird nun laufend weitergeführt.

Da im Kredit ein Betrag für unvorhersehbare Aufwendungen eingestellt war und schlussendlich kaum ausserplanmässige Kosten entstanden sind, unterschreiten die Totalkosten den Kreditbetrag um Fr 22'342.95 (10.58%).

Die Abrechnung wurde

- am 05. Oktober 2016 durch die Baukommission genehmigt
- am 07. November 2016 durch den Gemeinderat genehmigt
- am 21. November 2016 durch die Finances Publiques AG geprüft und als in Ordnung befunden.
- am 12. Juni 2017 Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung

b) Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus

Gemeinderat Hannes Jörg

In den Jahren 2014/15 und 2016 wurde das Schulhaus Oberdorf umfassend saniert und der Kindergarten im Schulhaus integriert. Die Sanierungsarbeiten wurden in drei Etappen ausgeführt und konnten letzten Herbst abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1.72 Millionen der Gemeindeversammlung und die dadurch möglichen Kredite von zusätzlichen 10% wurden vollumfänglich ausgeschöpft. Die durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite von Total Fr. 172'000.00 wurden für den Lifteinbau, den Ersatz des Heizkessels und die neuen Laminatböden benötigt.

Kredit	Gemeindeversammlung 25.06.2013	Fr.	1'720'000.00
	Nachkredit Gemeinderat 07.04.2014	Fr.	138'500.00
	Nachkredit Gemeinderat 26.09.2016	Fr.	<u>33'500.00</u>
Total Kredit		Fr.	1'892'000.00
Total Kosten	2014 – 2016	Fr.	1'891'063.45
Kostenunterschreitung	- 0.05 %	Fr.	936.55

Die Abrechnung des Gesamtkredites ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Fachausschuss Gemeindeliegenschaften am 7. Februar 2017
- durch den Gemeinderat am 20. Februar 2017
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 27. April 2017
- durch die Gemeindeversammlung am 12. Juni 2017

Eine Wortmeldung von Hans Rudolf Kindler, Rotenbaum 526, geht ein.

Er vermisst eine Kreditabrechnung unter diesem Traktandum. Er hätte erwartet, dass der Nachkredit 'Unterhalt Strassen und Verkehrswege' unter 'Kreditabrechnungen' erwähnt wird, statt dessen wurde dieser im Zusammenhang mit der Jahresrechnung verabschiedet. Hans Rudolf Kindler möchte gerne wissen, warum der Nachkredit über Fr. 26'000.00 ausfällt.

Der Ressortleiter Strassen und Gewässer, Hannes Jörg, kann mitteilen, dass über Jahre hinweg die zwei Konten 'Unterhalt Strassen' und 'Unterhalt Strassenmaterial' so geführt wurden, dass diese in sich aufgegangen sind. Auch im Jahr 2016 wurde diese Praxis angewendet, welche das Revisionsbüro nun bemängelt.

Herr Kindler ist mit dieser Antwort noch nicht zufrieden und verlangt eine genauere Auskunft warum es zu dieser Überschreitung gekommen ist.

Hannes Jörg: Welches Projekt die eigentliche Überschreitung auslöste kann nicht definiert werden.

4 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen

a) Personalsituation Gemeindeverwaltung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Sandra Schüpbach erwartet Ende Juni 2017 ihr zweites Kind und wird anschliessend in den Mutterschaftsurlaub eintreten und ihre Tätigkeit ab 1. Januar 2018 als AHV-Zweigstellenleiterin von Heimiswil wiederaufnehmen.

Die Vertretung während der Abwesenheit der AHV-Zweigstellenleiterin wird Margrit Michel, übernehmen. Gerne steht Ihnen Margrit Michel ab 01. Juli 2017 in sämtlichen Belangen der AHV an folgenden Tagen zur Verfügung:

Mittwoch und **Freitag** zu den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung.

Margrit Michel trat am 1. Mai 1997 in den Dienst der Einwohnergemeinde Heimiswil ein. Während diesen 20 Jahren hatte Margrit Michel einige Veränderungen miterlebt und

mitgetragen. Der Gemeinderat dankt Margrit Michel für ihr grosses Engagement zu Gunsten der Bevölkerung von Heimiswil und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Lehrstelle

Im Sommer 2017 schliesst Sabine Krähenbühl die Lehre als Kauffrau EFZ ab. Wir wünschen ihr für die neue berufliche Herausforderung alles Gute. Somit haben wir auf August 2017 die Lehrstelle neu ausgeschrieben.

Wir freuen uns, Damian Neuenschwander aus Rüegsauschachen ab August 2017 im Team der Gemeindeverwaltung Heimiswil begrüßen zu dürfen.

b) Neuer Abwart-Gemeindehaus / Vermietung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Die offene Abwärtsstelle für das Gemeindehaus konnte per 1. Juni 2017 besetzt werden.

Mit Roberto Valloncini aus Heimiswil wurde ein versierter Mann für diese Tätigkeit gefunden. Der Gemeinderat wünscht einen guten Start und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Desweiteren möchte der Rat es nicht unterlassen der bisherigen Abwartin, Dora Blaser und ihrem Ehemann Andreas für die geleistete Arbeit in den letzten fast 20 Jahren zu danken. Für die Zukunft am neuen Wohnort wünschen wir der Familie Blaser alles Gute und viel Freude.

Die Wohnung im Gemeindehaus wird per 1. Juni 2017 an ein junges Paar vermietet. Der Gemeinderat heisst die beiden herzlich Willkommen in Heimiswil!

c) Personalsituation Werkhof

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Der Gemeinderat von Heimiswil hat sich für eine Restrukturierung des Werkhofes entschieden und trennt sich in gegenseitigem Einvernehmen von seinem langjährigen Werkhofchef Urs Jost.

Franz Leuenberger, Aushilfe, geht Ende September endgültig in Pension.

Mit Matthias Spring, Beschäftigungsplatz, wurde der Arbeitsvertrag nicht mehr verlängert und auf Ende Juli 2017 gekündigt.

d) Neue Werkhoforganisation

Gemeinderat Hannes Jörg

Die Schlagkraft im Strassenunterhalt hat sich in den letzten Jahren massiv gesteigert und der Einsatz der Maschinen ist nur mit einem eingespielten Team effizient. Dies führte bei vielen Werkhöfen zu Zusammenarbeiten. Heimiswil hat sich in dieser Angelegenheit nicht weiterentwickelt und verfügt nun über viel Potential. Der Gemeinderat von Heimiswil hat sich aufgrund der Ausgangslage für eine Restrukturierung des Werkhofes entschieden.

Der Gemeinderat sieht die Zukunft des Strassenunterhaltes in Form einer Zusammenarbeit mit einem Nachbarwerkhof. Im Moment wird das Einkaufen von Leistungen bei den Werkhöfen in den Nachbargemeinden wie zum Beispiel der Leitung des Werkhofes oder des Strassenwischens überprüft.

Der Winterdienst ist von dieser Zusammenarbeit ausgenommen. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf den Strassen wird mit einem vierten privaten Schneepflüger

organisiert. Der Werkhof Heimiswil wird die Winterdienstarbeiten auf den Trottoirs und den Plätzen wie bisher durchführen.

Der Gemeinderat wird zusammen mit der Kommission für Strassen und Wasserbau eine zukunftssträchtige Werkhoforganisation ausarbeiten, damit sowohl der Strassenunterhalt gewährleistet werden kann wie auch keine finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinde entstehen werden.

e) Brandobjekt Liegenschaft Kaltackerstrasse 4

Gemeinderat Klaus Widmer

In der Zwischenzeit konnte die beauftragte Immobilienfirma eine Machbarkeitsstudie für einen Wiederaufbau des Brandobjektes Kaltackerstrasse 4 aufnehmen. Dem Gemeinderat wurden zwei Varianten vorgestellt.

Stöckli



Türmli



Der Gemeinderat hat sich für die ländlichere Variante **Stöckli** entschieden. Damit dem Souverän ein beschlussfähiges Projekt vorgelegt werden kann, wurde ein Vorprojekt erstellt und als Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Baubewilligungsbehörde) zur Beurteilung eingereicht.

Aufgrund der eingereichten Voranfrage fand mit dem Bauinspektor des Regierungsstatthalteramtes, Max Gerber, und den Beteiligten der Gemeinde in der Zwischenzeit eine Besprechung statt. Diese Besprechung verlief nicht nach Wunsch der Gemeinde.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben sehr viele Ausnahmen benötigt und daher heikel ist. Es wurden folgende Punkte festgestellt:

- Der Abstand zur Strasse ist nicht eingehalten.
- Die Durchgangsstrasse zwischen der Liegenschaft und dem Bach gilt in der heutigen Form nicht als Fussweg, weswegen die Strasse abgeändert oder auch hier eine Ausnahme für die Unterschreitung des Strassenabstands benötigt wird.
- Der kleine Grenzabstand zur Nachbarparzelle (Kaltackerstrasse 2) ist nicht eingehalten.
- Der grosse Grenzabstand ist nicht eingehalten.
- Der minimale Bachabstand ist nicht eingehalten.
- Das Vordach muss mindestens 90cm lang sein.
- Die Kniewand muss noch genauer definiert werden.

Sechs Ausnahmen sind für einen Neubau völlig unverhältnismässig und können sicher nicht in Aussicht gestellt werden. Eine Bewilligung im ordentlichen Baubewilligungsverfahren ist somit gemäss Max Gerber keine Möglichkeit.

Der Besitzstand kann nicht geltend gemacht werden (entgegen einer früheren Rückmeldung des Regierungsstatthalteramtes), da gemäss Kommentar Zaugg zum Baugesetz das Baureglement den Besitzstand ermöglichen müsste, dies jedoch im Heimiswiler Baureglement nirgends aufgeführt ist. Der Besitzstand ist nur gesetzlich verankert, wenn es sich um ein Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone handelt.

Es könnte jedoch geprüft werden, ob für diese Parzelle eine Überbauungsordnung errichtet werden könnte, welche die Vorschriften etwas lockert. Zudem ist zu überprüfen, ob die Parzelle nicht für eine Grünzone, einen Parkplatz oder einen Kinderspielplatz genutzt werden könnte. Ebenfalls könnte durch die Schaffung einer Grünzone neues Bauland für einen anderen Standort gewonnen werden.

Der Gemeinderat ist über diese neue Ausgangslage konsterniert und wird in einem weiteren Schritt beraten, welcher Vorgang in diesem Projekt noch unternommen werden soll.

f) Verkauf Liegenschaft Oberdorf 14

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Zusammenhang mit dem Brandobjekt an der Kaltackerstrasse 4 erstellte die beauftragte Firma ruf immobilien AG ein Portfolio über die Gemeindeliegenschaften. Aus diesem ging die Empfehlung hervor, dass einzig die Liegenschaft Oberdorf 14 veräussert werden könnte. Der Gemeinderat hat diese Einschätzungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass für die Liegenschaft Oberdorf 14 Verkaufsbemühungen aufgenommen werden sollen. Ein entsprechender Vertrag wurde mit ruf immobilien AG abgeschlossen. Vorgängig wurden die beiden Mietparteien durch die Behörden über die Verkaufsabsichten ins Bild gesetzt.

Kann eine mögliche Käuferschaft gefunden werden, gelangt dieses Geschäft an eine der nächsten Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung über den Verkauf.

g) Sanierung Turnhalle Kirchmatte

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Nach 35 Jahren, steht erstmals eine Gesamtsanierung der Turnhalle Kirchmatte an.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. Januar 2017 folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe, Sanierung Turnhalle Kirchmatte, gewählt:

- Tschanz Ulrich Präsidium
- Jörg Hannes Vize Gemeindepräsident
- Liechti Hans Ulrich Fachausschuss Gemeindeliegenschaften
- Wüthrich Ruth Kommission für das Bildungswesen
- Burkhalter Jürg Lehrpersonen
- Luginbühl Hans Ulrich Vereine und Geschirrgesellschaft
- Habegger Stephan Abwart Turnhalle
- Aellen Céline Sekretariat

Am 20. Februar 2017 beschloss der Gemeinderat, der Abbühl Architektur + Planung AG den Auftrag für die Projektierung zu vergeben.

Folgende Leistungen wurden vereinbart:

- Projektierung: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren
- Ausschreibung: Ausschreibung, Offerten Vergleich, Vergabeantrag
- Realisierung: Ausführungsprojekt, Inbetriebnahme und Abschluss

Der Gemeinderat hat einen Planungskredit von Fr 36'500.00 bewilligt.

Anlässlich der Arbeitsgruppensitzung vom 21. März 2017, präsentierten Frau Abbühl und Herr Mühlethaler 5 Varianten für die Sanierung. Nach eingehender Diskussion in der Gruppe, erhielt das Büro Abbühl den Auftrag, weitere Varianten zu erarbeiten. Dies unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche aus der Arbeitsgruppe. Die Bedürfnisse sind klar gegliedert nach Schule, Turnverein und weitere Vereine.

An der Arbeitsgruppensitzung vom 19. April 2017, stellten Frau Abbühl und Herr Mühlethaler 2 überarbeitete Varianten vor.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben entschieden 1 Variante, nach kleinen Anpassungen, weiter zu verfolgen. Die Variante 1 wurde ausgearbeitet und als Bauvoranfrage beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht. Bis Ende Juni erhalten wir Bescheid, ob dieser Entwurf baubewilligungsfähig ist oder nicht. Anschliessend wird die Finanzierung dieser Turnhallensanierung angegangen. Ein wichtiger Bestandteil für die Finanzierung wird das Geld aus dem Sporttotofonds sein.

Wenn alles rund läuft wird das Geschäft/der Kredit an der Dezember-Versammlung zur Genehmigung stehen.

h) Radverbindung Heimiswil - Burgdorf

Gemeinderat Hannes Jörg

Das Projekt ist im sogenannten Leitverfahren und es werden somit alle Bewilligungen eingeholt. Es ist immer noch der Plan des Oberingenieurkreises IV, den Bau ins kantonale

Bauprogramm von 2018 aufzunehmen. Falls dieses Jahr, wie geplant der Abschnitt auf dem Gebiet der Stadt Burgdorf realisiert wird, stehen die Chancen für einen Bau im nächsten Jahr sehr gut, ansonsten sollte 2019 gebaut werden. Die Verzögerungen, welche sich durch die Problematik rund um die Liegenschaft Kipfgraben ergeben haben, sind im gewohnten Rahmen. Der Plan sieht bei der Liegenschaft Kipfgraben 1 eine Verbreiterung der Strasse in Richtung Hang mit einer Stützmauer vor. Diese Variante ist auf der einen Seite kostspielig, aber auf der anderen Seite bezüglich Sicherheit (keine Verengung der Fahrbahnen) und Lärmbelastung die beste Variante. Der Gemeinderat hat bei den Mitwirkungen der betroffenen Parteien vermittelt und freut sich auf die Realisierung der Radwegverbindung.

Nach den gesamten Orientierungen eröffnet der Gemeindepräsident die Diskussion zu den einzelnen Punkten.

Wortmeldungen zur **Personalsituation Werkhof und Werkhoforganisation**

Hans Steiner, Kaltacker 324, eröffnet die Diskussion. Nach der Durchsicht des Gemeindeblattes Juni war er erstaunt und schockiert über die Meldung, dass 3 von 4 Werkhofmitarbeiter kurzfristig gehen werden. Somit ist klar, dass mit einer verbliebenen Person kein Werkhofbetrieb aufrechterhalten werden kann. Ein Lichtblick sei für ihn die Ausschreibung eines weiteren Werkhofangestellten, wie Hannes Jörg erwähnt hatte. Im Weiteren wurde im Nachgang an die Umfrage aus dem Jahr 2012 durch den Rat festgehalten, dass der Werkhof nicht aufgehoben werden wird. Diese Aussage wurde heute Abend auch bestätigt, jedoch ist unklar in welchem Umfang der Werkhof weitergeführt werden wird.

Die Partei Unabhängige Wähler Heimiswil, UWH, ist etwas erstaunt über die Tatsache, dass über diese umfassende Reorganisation nicht viel früher informiert wurde. Die Partei möchte gerne wissen wie die Strukturen des Werkhofes in Zukunft aussehen. Wurde der Beschluss das Personal zu entlassen aufgrund eines Konzeptes gefasst? Bei einem Unwetter: kann die verbliebene Person im Werkhof die anfallenden Arbeiten alleine bewältigen oder können Fachkräfte von den Nachbargemeinden abgezogen werden? Wie viele Stellenprozente im Werkhof verbleiben nach Abschluss der Reorganisation? Kann der Gemeinderat garantieren, dass die Kosten in Zukunft im ähnlichen Rahmen bleiben werden wie bis anhin? Finanzierung: Wiederkehrende Kosten von bis zu Fr. 10'000.00 kann der Rat selber genehmigen. Höher ausfallende Kosten von über Fr. 10'000.00 müssen von der Versammlung verabschiedet werden. Wie stellt sich das der Gemeinderat vor?

Hannes Jörg, zuständiger Gemeinderat erläutert:

Der Werkhof hat einen Personalbestand von 4 Mitarbeitern. Ein Mitarbeiter ist krankgeschrieben. Über dies wurde zusammen Stillschweigen vereinbart. Dieses ganze Verfahren bis zum Entschluss über die Trennung im gegenseitigen Einvernehmen wurde mit ihm besprochen und vereinbart. Ein Mitarbeiter hatte den sogenannten Beschäftigungsplatz inne. Mit diesem Mitarbeiter wurde der Arbeitsvertrag nicht mehr verlängert, aus Gründen die nicht öffentlich genannt werden können. Ebenfalls steht im Herbst die Pensionierung eines Mitarbeiters bevor.

Für den Gemeinderat ist klar, dass die Personalkosten und die entsprechenden Budgetposten im Werkhof im gleichen Rahmen sein werden wie bis anhin.

Es ist klar, dass die Gemeinde die geforderten Leistungen aufrechterhalten und erbringen muss. Jedoch verfügt die Gemeinde über gewisse Erfahrungswerte, da im Jahr 2015 der Chef Werkhof bereits für ungefähr 6 Monate ausfiel. Dieser Ausfall konnte mit dem bestehenden Personal sehr gut aufgefangen werden.

Urs Bracher, Brühlfeld 9, meldet sich zu Wort. Für ihn als selbstständig Erwerbender wäre es ein Problem, wenn $\frac{3}{4}$ seines Personals fehlen würde und er keine konkrete Idee hätte wie weiter. Grössere Restrukturierungen müssen doch aufgrund eines Planes angegangen

werden. Er vermisse den Plan. Eine Idee/Plan müsse doch vor der Umstrukturierung vorhanden sein.

Hannes Jörg kann bekräftigen, dass zuerst überlegt werden muss welche Leistungen erbracht werden sollen und anschliessend wird das entsprechende Personal dementsprechend rekrutiert. Er bekräftigt nochmals, dass es nicht im Sinne des Gemeinderates war Personal zu entlassen, vielmehr musste der Rat handeln und eine gewisse Entlastung herbeiführen, bevor die Situation im Werkhof zu eskalieren drohte. Auch der Werkhofmitarbeiter war zweitweise gesundheitlich angeschlagen.

Ulrich Kiener, Brühl 1, hat ein ungutes Gefühl bezüglich dieser Restrukturierung. Desweiteren sei er sich nicht sicher, ob die Kosten in Zukunft effektiv kostenneutral sein werden. Für ihn ist es wichtig, dass der Werkhof einen guten Chef habe. Ebenfalls sei es durchaus möglich, dass Personen mit einem sozialen Hintergrund im Werkhof mitarbeiten dürfen. Die Gemeinde hat durchaus eine gewisse soziale Verpflichtung.

Wortmeldungen zum **Brand Liegenschaft Kaltackerstrasse 4**

Jakob Steiner, Kaltacker 317, teilt mit, dass er an den beiden aufgezeigten Varianten des Wiederaufbaus keinen Gefallen findet.

Christian Lüthi: An der heutigen Orientierung ging es nicht um die Abstimmung über die möglichen Varianten, sondern um die Tatsache, dass die Besitzstandsgarantie nicht gewährleistet wird. Sollte tatsächlich mal gebaut werden können, wird das Projekt erneut an einer Versammlung traktandiert werden.

Wortmeldungen zur **Radverbindung Heimiswil – Burgdorf**

Ulrich Kiener stellt sich die Frage, ob nicht eventuell dann noch der Masten der Hochspannungsleitung im Weg steht, er hoffe dieser müsse nicht noch verlegt werden. Desweiteren macht er den Hinweis, dass es nicht nur eine Radverbindung geben solle, sondern auch einen Fussweg beinhalten sollte. Einen Fuss-/Radweg sollte geplant werden.

Hannes Jörg informiert, dass der geplante Radweg auch als Fussgänger benutzt werden kann. Bezüglich Hochspannungsmasten kann mitgeteilt werden, dass dieser nicht versetzt werden muss.

5 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Umfrage.

Hans Steiner, Unabhängige Wähler Heimiswil, stellt, im Auftrag der Partei, den **Antrag**, dass der Gemeinderat ein Konzept über die Reorganisation des Werkhofes ausarbeiten muss. Dieses sollte mindestens zwei Varianten aufzeigen wie der Strassen- und Gewässerunterhalt, sowie der Winterdienst in Zukunft sichergestellt werden soll inklusive Kostenvergleich. Weiter wird der Gemeinderat gebeten mindestens eine Variante aufzuzeigen über die Weiterführung des Werkhofes in irgendeiner möglichen Form. Dieses Konzept solle an der kommenden Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Hannes Jörg stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat mit der Selektion eines neuen Mitarbeiters nun zuwarten solle, bis im Dezember das Konzept präsentiert werden kann. Er kann sich dies nicht vorstellen. Die Suche nach der Lösung muss doch nun angegangen werden.

Hans Steiner ist der Ansicht, dass eine Reorganisation nach einem Konzept vorgenommen werden muss. Denn konzeptlos eine neue Organisation aufzuziehen hat meistens kein gutes Ende. Die Meinung der Partei ist, dass der Bevölkerung ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden muss.

Hans Ulrich Widmer stellt klar, dass personelle Angelegenheiten inklusive Anstellungen/Entlassungen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Der Gemeinderat wird im Herbst an seiner Klausur über die langfristige Führung des Werkhofes debattieren. Der Rat ist sich auch bewusst, dass in der Bevölkerung gewisse Ängste vorhanden sind. Jedoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass die Arbeiten auch ohne Werkhofchef angegangen werden. Der Gemeinderat setzt alles daran, dass der Winterdienst sowie die Unterhaltsarbeiten in der Gemeinde nahtlos weitergeführt werden. Der Gemeinderatspräsident bekräftigt auch noch einmal, dass es nicht der Wille der Behörde sei den Werkhof aufzulösen, dieser muss fortbestehen.

Christine Held, Wirtenmoos 272: Das Inserat für einen zusätzlichen Schneepflüger wurde sehr schnell ausgeschrieben. Warum wird nicht auch ein Inserat für einen neuen Werkhofchef publiziert?

Hannes Jörg: Beim Schneepflüger musste rasch gehandelt werden, damit Erwin Hartmann in diesem Bereich entlastet werden kann. Die Belastung für Erwin Hartmann wurde zu gross bei der Ausübung des Winterdienstes.

Urs Jost ist längstens bis Ende Oktober 2017 angestellt, daher können wir nicht vorher einen neuen Chef einstellen. Zudem gedenkt der Rat neu einen Werkhofmitarbeiter anzustellen und nicht mehr eine Kaderposition zu besetzen.

Der Gemeindepräsident schreitet nun zur Erheblichkeitserklärung des Antrages der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil.

Abstimmungsverfahren

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil abstimmen.

JA-Stimmen:	30
NEIN-Stimmen:	37
Enthaltungen:	5

Beschluss

Somit wird der Antrag der Partei Unabhängige Wähler Heimiswil abgelehnt und das Geschäft wird nicht als erheblich erklärt.

Der Gemeindepräsident eröffnet erneut die Diskussion.

Beat Schneider meldet sich zu Wort. Er habe vernommen, dass in der Gemeinde die Schutzraumkontrollen durchgeführt wurden. Unter anderem wurden auch die Schutzräume der Gemeinde kontrolliert. Bei der Kontrolle im Schutzraum unter der Turnhalle wurden Mängel festgestellt. Diese zu beheben kostet Geld, wie auch der Kontrolleur. Er bittet die Behörden in Zukunft solche Mängel zu vermeiden.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: